

Schreiben vom 21.10.1893 der Kantonallehrerkonferenz an den Regierungsrat über Verbesserungen im Aargauischen Erziehungswesen, anlässlich des schlechten Abschneidens der aargauischen Rekruten an der Rekrutenprüfung 1891

StAAG DE02/0125/05

(Seite 1)

(Randnotiz)

Zur Begutachtung um Antragstellung an Herrn
Erziehungsrat Keller.
Aarau 24. Oct[ober] 1893. Der Erziehungsdirektor

(Ende Randnotiz)

2191

An den tit[ulierten] Erziehungsrat des
Kantons Aargau.

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor!
Hochgeehrte Herren!

Die geringen Ergebnisse der
aargauischen Rekrutenprüfungen
im J[ahr] 1891 auferlegten der Lehrer-
schaft die Pflicht, den Ursachen
derselben nachzuforschen. Es
würde deshalb trotzdem die
Rekrutenprüfungen schon frü-
her einmal im Schoße der Kan-
tonalkonferenz besprochen wor-
den waren, vom erweiterten
Vorstand als Haupttraktandum
für die diesjährige Generalver-
sammlung bezeichnet:

Schreiben vom 21.10.1893 der Kantonallehrerkonferenz an den Regierungsrat über Verbesserungen im Aargauischen Erziehungswesen, anlässlich des schlechten Abschneidens der aargauischen Rekruten an der Rekrutenprüfung 1891

StAAG DE02/0125/05

(Seite 2)

"Ergebnisse der Rekrutenprüfung im Aargau pro 1891 u[nd] ihre Ursachen."

Die Herren Rektor u[nd] Schulinspektor Niggli u[nd] Erziehungsrat Bolliger haben als Referenten vorab in gewissenhafter Weise diejenigen Mängel unseres Schulwesens hervorgehoben, die in der Schulführung selber liegen u[nd] deren Hebung nur dann gelingen wird, wenn jeder einzelne Lehrer seine volle Pflicht erfüllt u[nd] seine ganze Kraft der Schule widmet.

Es haben sich jedoch bei der Prüfung der Frage auch solche Mängel gezeigt, deren Beseitigung das Eingreifen der obersten Staatsbehörden erfordert. Wir gestatten uns, Ihnen als solche zu nennen:

1. Das Fehlen der obern Primarklassen in vielen Gemeinden

Schreiben vom 21.10.1893 der Kantonallehrerkonferenz an den Regierungsrat über Verbesserungen im Aargauischen Erziehungswesen, anlässlich des schlechten Abschneidens der aargauischen Rekruten an der Rekrutenprüfung 1891

StAAG DE02/0125/05

(Seite 3)

mit Fortbildungs- u[nd] Bezirksschulen.

Dieser Umstand bewirkt, daß schwächere Schüler in die Fortbildungs- u[nd] Bezirksschulen hineingedrängt werden, wo sie infolge ihrer mangelhaften Begabung dem Unterrichte nicht folgen können u[nd] in den untern Klassen sitzen bleiben, während sie in der Primarschule besser vorwärts kämen, weil sie dort ihre Hauptkraft der Muttersprache u[nd] dem Rechnen widmen könnten.

2. Der Mangel einer obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule in vielen Gemeinden des Kantons.

Wären solche überall vorhanden, so würde dem Vergessen des in der Schule Gelernten auf wirksame Weise gesteuert, u[nd] dies würde seine gute Wirkung auf die Leistungen an der Rekrutenprüfung ausüben.

Schreiben vom 21.10.1893 der Kantonallehrerkonferenz an den Regierungsrat über Verbesserungen im Aargauischen Erziehungswesen, anlässlich des schlechten Abschneidens der aargauischen Rekruten an der Rekrutenprüfung 1891

StAAG DE02/0125/05

(Seite 4)

3. In allen Schulen, besonders zahlreich aber in größern, industriereichen Gemeinden, finden sich geisteschwache oder geistig zurückgebliebene Kinder, die vom gewöhnlichen Primarunterricht keinen Nutzen haben u[nd] für die normal begabten Kinder ein Hemmschuh sind. Es läge daher im Interesse sowohl der Schwachbegabten als auch der Gesamtleistungen der Schule, wenn solche Kinder in besonderen Klassen unterrichtet würden, wo sie bei mehr individuellem Unterricht weiter kämen.

4. In letzter Linie sei noch der Umstand hervorzuheben, daß die Lehrmittel, deren Preis zum Teil ein hoher ist, von den Eltern angeschafft werden müssen. In mancher Gemeinde mit vielen ärmern Leuten führt das zu Übelständen, deren Beseitigung durch unentgeltliche Abgabe der

Schreiben vom 21.10.1893 der Kantonallehrerkonferenz an den Regierungsrat über Verbesserungen im Aargauischen Erziehungswesen, anlässlich des schlechten Abschneidens der aargauischen Rekruten an der Rekrutenprüfung 1891

StAAG DE02/0125/05

(Seite 5)

Lehrmittel - die Leistungsfähigkeit mancher Schule erhöhen dürfte.

Wenn wir hier diese Übelstände u[nd] die Gründe für ihre Beseitigung nur kurz erörtern, so geschieht es deshalb, weil sie ausführlich in den beiden Referaten der Hr. Hr. [Herren] Niggli u[nd] Bolliger besprochen sind u[nd] diese Referate gemäß Wunsch der Kantonkonferenz u[nd] kraft einer bereits getroffenen Verfügung der tit[ulierten] Erziehungsdirektion gedruckt in Ihre Hände gelegt wurden.

Gestützt auf die vorgebrachten Erwägungen, gestatten wir uns, hochgeehrte Herren, an Sie das ergebene Gesuch zu richten, Sie möchten beim h[ohen] Regierungsrat dahin wirken:

1. Daß eine regierungsrätliche Verordnung erlassen werde worauf in Gemeinden mit Fort-

Schreiben vom 21.10.1893 der Kantonallehrerkonferenz an den Regierungsrat über Verbesserungen im Aargauischen Erziehungswesen, anlässlich des schlechten Abschneidens der aargauischen Rekruten an der Rekrutenprüfung 1891

StAAG DE02/0125/05

(Seite 6)

bildungs- u[nd] Bezirksschulen neben diesen, sobald wenigstens zwei Schüler vorhanden sind, auch noch die 7. Klasse fortgeführt werden muss;

2. Daß die obligatorische Bürgerliche Fortbildungsschule recht bald im ganzen Kanton eingeführt werde;

3. Daß der Staat die Bildung von Separatklassen für die geistig zurückgebliebenen Schüler, besonders in grössern Ortschaften, fördere u[nd] wirksam unterstütze;

4. Daß die Lehrmittel u[nd] Schreibmaterialien in Staatsverlag genommen u[nd] unentgeltlich, durch die Gemeinden oder den Staat, an die Schüler abgegeben werden.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung

Im Auftrage der aarg[auischen] Kantonalkonferenz:

Der Präsident:

Dr. A. Tuchschnid

Der Sekretär:

S. Heuberger

Aarau u[nd] Brugg, den 21. Oct[ober] 1893.